

Protokollauszug vom

10.09.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5016450_20742, Kehrrichtverwertungsanlage (KVA); Ersatz Verbrennungslinie 2 und Abwasserbehandlungsanlage (ABA), Vorprojekt (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/575

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5016450_20742 für das Vorprojekt der Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) zum Ersatz der Verbrennungslinie 2 und der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) im Betrag von Fr. 4'599'639.11 (Minderkosten Fr. 360'360.89) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 30. November 2020 für das Vorprojekt der Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) zum Ersatz der Verbrennungslinie 2 und der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) einen Verpflichtungskredit von 4'960'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20742, bewilligt.

Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe hat am 1. Juli 2024 aus der Reserve für Unvorhergesehenes den Betrag von 250'000 Franken freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Mit dem Vorprojekt wurden alle Grundlagen für das Ausführungsprojekt und damit den eigentlichen Ersatz der Verbrennungslinie 2 gelegt. Das Vorprojekt war daher von zentraler Bedeutung für eine effiziente Umbauphase. Je besser die Planung ist, desto reibungsloser kann das Ausführungsprojekt durchgeführt werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Arbeiten im Vorprojekt aufgeführt.

Planer-Leistungen

Mehr als zwei Drittel der erwarteten Ausgaben im Vorprojekt entfallen auf die Planer-Leistungen. Sie konkretisieren die Planung, organisieren die eigentlichen Bauarbeiten und erarbeiten die Grundlagen für die unterschiedlichen Bewilligungsverfahren.

Rechtliche Unterstützung

Aufgrund der Dimension und der Komplexität des Projektes mussten verschiedene Aspekte rechtlich begleitet, geprüft bzw. rechtliche Gutachten erstellt werden. Dies wurde in den verschiedenen Bewilligungsverfahren bei Stadt, Kanton und Bund sowie im Vertragswesen oder im Submissionsverfahren notwendig. Zudem war damit zu rechnen, dass während des Vorprojekts und des Ausführungsprojekts weitere, noch nicht bekannte juristische Fragestellungen beantwortet werden mussten.

Bauherrenunterstützung

Die Bauherrenunterstützung ergänzte die Projektorganisation von Stadtwerk Winterthur, indem sie die Projektleitung personell verstärkte und Stadtwerk Winterthur mit fachspezifischem Wissen unterstützte. Die Bauherrenunterstützung war unabhängig vom Unternehmen, das die Planer-

Leistungen erbrachte, womit Interessenkonflikte vermieden werden konnten und der Projektleitung eine unabhängige Instanz zur Seite stand, die auch die Arbeit des Planer-Teams kritisch begleitete.

Diverse Abklärungen

Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen eines solch grossen Projektes verschiedene Fragestellungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen (technische Fragen, wirtschaftliche Fragen etc.) während des Vorprojekts und des Ausführungsprojektes zu klären sind, was nur durch externe Fachspezialistinnen und -spezialisten erfolgen konnte. Entsprechend wurden finanzielle Mittel für damals noch nicht bekannte Abklärungen eingestellt.

Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet die internen projektbezogenen Arbeitsstunden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5016450_20742	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	4'960'000.00	
Ausführungskredit	0.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		4'599'639.11
Minderaufwand		360'360.89

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Es wurde nur ein Teil der Reserve für Unvorhergesehenes benötigt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. GGR-Nr. 2020.32 vom 30. November 2020

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Freigabe Reserve für Unvorhergesehenes vom 1. Juli 2024
3. Projektabrechnung aus Applikation Abacus